

AUSSCHREIBUNG

Offener Freispringwettbewerb der Springponyhengste am 22.04.2023 in Wickrath



- Veranstalter:** Rheinisches Pferdestammbuch e.V.
- Ort:** Pferdezentrum Schloss Wickrath, Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach
- Termin:** 22.04.2023 – voraussichtlicher Beginn um 09:00 Uhr
Ein Probefreispringen wird voraussichtlich am 21.04.23
ab 19:00 Uhr möglich sein.
- Nennungsschluss:**
namentliche Nennung bis zum **03. April 2023**
- Nenngeld:** 15 Euro
- Startbereitschaft** ist vor Ort an der Meldestelle zu erklären.
- Anlieferung der Pferde:**
Nach Absprache: Christina Gaube;
E-Mail: christina.gaube@rheinisches-pferdestammbuch.de
Tel.: 02166-62191-10
- Teilnahmebedingungen/Zulassung:**
Zugelassen sind zum Zeitpunkt des Wettbewerbes Pony-Hengste aller Pony-
und Kleinpferderassen ab einem Stockmaß von 120 cm.
- Wettbewerb:** **Offener Freispringwettbewerb für Pony-Hengste**
Bei ausreichend hohem Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor,
diese nach Alter oder Rassen der Hengste in Ringe zu teilen.
- Zugelassene Ausrüstung:**
Trense gemäß § 70 LPO; Gamaschen und Springglocken sind gemäß § 70
LPO zugelassen. Beinschutz ist nach § 70 LPO nur an den Vorderbeinen zu-
lässig.
- Richtverfahren:**
Beurteilt werden die Merkmale:
 - Manier und Verhalten beim Freispringen
 - Vermögen beim FreispringenDie Bewertung erfolgt durch die Vergabe von zwei Teilnoten. Die Endnote
wird als arithmetisches Mittel dieser zwei Teilnoten berechnet. Diese Durch-
schnittsnote wird mit zwei Dezimalstellen ausgewiesen
- Startfolge:** nach Alter bzw. Rassen der Hengste
- Prämierung:** Alle Hengste erhalten eine Schleife und einen Ehrenpreis.
Der/die Sieger erhalten eine Schärpe.
- Unterbringung der Pferde:**
Die Unterbringung der Pferde kann in Einzelboxen erfolgen.

Es besteht aber keine Einstallpflicht.
Die Kosten je Box betragen 35,- € netto/Tag pro Box (Ersteinstreu mit Stroh inkl.).
Für Späne wird ein Aufpreis von 10,- € netto pro Ballen berechnet.
Stroheinstreu wird vom Veranstalter gestellt, Futter ist mitzubringen.
Das Boxengeld wird bei Nicht-Teilnahme erstattet.

Veterinärbedingungen:

Alle Hengste müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein.
Zu einer eventuellen Kontrolle der Impfungen gegen Influenza durch den Veranstalter muss der Impfnachweis und / bzw. der Pferdepass mitgeführt werden.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.